Amts: und Intelligenzblatt

für ben

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 61

Samftag, ben 31. Juli

1852

Umtliche Bekanntmachungen.

Wa iblingen. Einberufung des Amtsversammlungs-Ausschuffes. Um Mittwoch den 4 August Nachmittags 2 Uhr haben die Mitglieder des Amts-Bersammlungs-Ausschusses auf dem Rathhause der Oberamtsstadt sich einzusinden. Den 27. Juli 1852.

Rampacher, 21-33.

Stabt: Bemeinberath.

Waiblingen Die Erndte-Tare und der Drescherlohn, sowie die Fuhrlohne für ras Jahr 1852. find auf folgende Beife regulirt worden: 1 Morgen Dinfel zu ichneiben und aufzubinden, a) neben warmem Effen, Trinfen und Brob b) ohne Barmes, jedoch neben 8 Pfund Brod und 2 Maas Saustrunt 2 fl. 24 fr. 1 Morgen Ginforn gu fcneiden und aufzubinden a) neben marmem Effen, Trinfen uib Brob b) ohne Barmes, jedoch neben 8 Pfund Brod und 2 Daas Saustrunt 1 Morgen 2Baigen ju foneiben und aufzubinden, 1 ft. 36 fr. a) neben warmem Effen, Trinfen und Brod b) ohne Barmes, jedoch neben 8 Pfund Brob und 2 Mage haustrunt 2 fl. 1 Morgen Saber ju ichneiden obne Aufbinden neben 6 Pfund Brod und 1 Maas Trunf 1 fl. 12 fr. 1 Morgen Berfte gu ichneiden ohne Aufbinten neben 8 Pfund Brod und 2 Dlaas Trunt " 1 ft. 18 fr. Für bas Aufbinden bes Sabers und ber Gerfte für 1 Morgen 30 fr... Für bas Umwenden für 1 Morgen 12 fr. 1 Morgen Uderbobnen ju ichneiben neben 6 Pfb. Brod und 1 Dis. Trunt 1 fl. Kuhrlöhne. Für einen Ispannigen Bagen im naben Feld 30 fr. im weiten Felb Für einen 2fpannigen Wagen 1 A. 48 fr. Für einen 3fpannigen Wagen 1 fl. 12 fr. Drescherlobne. Den Commer über bis Bartholoma täglich 16 fr. Bon Bariboloma bis Martini 14 fr. Bon Martini an 12 fr.

Den 26. Juli 1852.

Baiblingen!

Um bem leberbandnehmen tes Bertaufs ungeitiger Milchfalber zu fteuern, findet man fich in Gemäßheit ber Berordnungen vom 16. Mai 1807 und 1. Geviember 1810: bas Berbot bes Bertaufs und bes Schlachtens unzeitiger Milchfalber betreffend, verantaßt, folgendes befannt zu machen:

- 1) In ben ben Kaufern ber Mildtalber auszustellenden liefunden wird bas Alter bes Ralbs ausdrudlich bemerkt werden;
- 2) Das Stadt Gemeinderathe Mitglied Pfluger ift aufgestellt, welchem jedesmal, wenn ein Kalbim biesigen Ort geworfen wird, von dem Giegenthumer bei Straf-Bermeidung Anzeige zu machen ift.
- 3) Diese obrigfeitliche Person führt ein Resgister, und trägt barin jede solche Anzeige, unster Bemerkung bes Tags, an welchem bas Kalb geworfen worden, und des Eigentbumers, genau ein, und erhebt von bem Eigenthumer bes geworfenen Kalbs für ihre Bemühung von jester Anzeige 1 Kreuzer als Belohnung.
- 4) Diesenigen, welche nun Kalber einfausen wollen, baben sich bei dem Stadt-Gemeinde: Math Pflüger zu erfundigen, ob und wo zeitige Kälber vorhanden seven. Wird bierauf ein Handel getroffen: so ift senes Register behufs der Aussertigung der Urfunde bieber zu übergesben; man wird sodann untersuchen, ob das Kalb, welches versauft werden soll, das gebörige Alter erreicht habe, und wird die Ausstellung einer Urfunde verweigern, wenn ein solches Kalb das Alter von 3 Wochen noch nicht erreicht hat.
- 5) In auf folde Weise ein Ka'b verfauft worden, so wird foldes in dem Register gefrichen werten.
- 6) Der zuweisen stattsudende Brauch, daß Megger in mehreren Orten Kalber einkaufen, sich aber nur in einem Orte für alle zumal eine Urkunde geben lassen, ist für die Zufunt durchaus nicht gestattet; der Megger aber, welcher obne eine Urkunde ein Kalb zum Schlachten u den biesigen Ort bringt, wird um 3 flagestraft;
- 7) haben die Menger von febem Ralb, meldes fie zum Schlachten nach Saufe bringen, bei Bermeibung einer gleichen Strafe bie Urfunde hieber vorzulegen.
 - Bi Um ber Berfalfdung folder Urfunben

vorzubeugen, werden nur folde bier angenommen, worin die Beit ihrer Ausstellung mit Buchftaben bezeichnet ift.

9) Der Berfauf unzeitiger Ralber (welche noch nicht 3 Wochen alt find) an einheimische oder auswärtige Megger ist ben hiefigen Burgern bei — 3 fl. Strafe verboten.

Den 26. Juli 1852.

Stadt : Bemeinderath.

Waiblingen.

Mit Danf gegen Gott, der zu unfrer Surpenanstalt seinen Segen gegeber bat, machen wir befannt, daß sie beute aufbört, und sagen vorläufig allen freundlichen Gebern und allen denen, die bei der Suppenanstalt und Brod-Austheilung an die ärmeren Schulfinder sich bes mubt haben, unsern herzlichen Dank, dis nach Abschluß der Rechuungen eine vollständige Rechenschaft über das Ganze in diesem Blatt abgesegt werden wird.

Bugleich wurde einstimmig ausgesprochen, daß, da wir kein anderes Mittel baben, dem Zudrang der Bettler zu begegnen, bei dem Anblik des reichen Segens Gottes und der vielfachen Arbeit, die zur Einheimsung deffel, ben erfordert wird, alle Bettler, sowohl eine heimische als fremde, gegenwärtig ohne Ansstand abgewiesen werden können.

Der Pfarrgemein beratb.

Enberebach.
(Gläubiger-Aufruf.)

Thomas Maier und Joseph Friedrich Frant, beibe ledig von bier wollen nach Nordamerifa auswandern, können aber die verfagungsmäßige. Burgichaft nicht leiften; es werben begbalb et waige Gläubiger berselben aufgefordert, ihre Rechtsanspruche

binnen 15 Tagen geliend zu machen, ba jonft der Auswanderung stattgegeben wurde, wobei übrigens bemerkt wird, daß beide gar fein Bermögen besigen.

Den 28. Juli 1852.

Gemeinderath. Borftand, Frider.

Baiblingen.

Christian Rauffmann als Pfleger ber Gaupp's ichen Kinder, verfauft den Ertrag von ungef. 1 Morgen Acter im Gisenthal mit Dinkel, wozu die Liebhaber sich am nächsten Montag Nach mittags 1 Uhr auf dem Play daselbst einfencen wollen.

t Chlingen ven 29. 3uft. Danis in to I o D logen earant febligen, Die vern

einen Zived nicht ehne renfte Jener-Versicherungs-Gesellschaft 3n Coln.

Kolgendes find die Result te der in der am 3 April d. 3. ftattgehabten Generals Beriammlung abgelegten Rechnung für das Sabr 1851:

5,250,000 β. Gesammte Referven 1,725,195 A. a solution 1,725,195 A. a solution Pramien Ginnabme für 1851. 1,226,677 ff. nomite adaid onn 125,151 off. 130) and carettandfrag in ha

1,351,828 fl.

Die am 31. Dezember 1851 laufende Berfi herungsfumme betrug

585,039,749 ff.

Anus Bung "Colonia", die laut Ministerial Refeript vom 19. Mai Die Agentur ber 1852 bestätigt murde, ift mir fur den biefigen Begirf übertragen worden.

Untragsformulare und Berficherungs-Bedingungen find unentgeldlich ju hab n und wird jede gewünschte Austuntt gerne ertheilt Großheppach im Juli 1852.

I. J. Laier, Kim.

Großbeppad. (Unleben: Gefuch)

Eis gang gut-praducirter Burger und richtiger Binsgabter, will fogleich gegen 2fache Guter= Berficherung - 250 fl. aufnehmeu. Den 28. Juli 1852.

Schultbeiß Rutbarbt.

Baiblingen. 3ch habe zu meinem Beschäft Mecht Umerif. Schweineschmalz so wie

reinstes Rindschmalz

ju gefälliger Abnahme beigelegt, und en pfehle jugleich meinen echt bollandifden Raffee-Eriraft in 1/8 Pfund gu 3 tr., fowie feinsten Doppels Effig.

Stuber, jum Pflug.

Baiblingen. Reine Rleie p. Gri. gu 24 fr., grobe bt. gu 12 fr. bat gu verfaufen Jafob Pfander d.f.

Maiblingen. Schone ballifte Dilde ichweine bat zu verfaufen Louis Rofd, Bader.

Großbeppach. Der Unterzeichnete bat einen neuen vollftanbigen Schreinerhandwerf: Beug du verfaufen, mogu Liebhaber feben Tag eingeladen werben. Gottlieb Teberer.

Baiblingen. Es wünscht Jemand eine gute Tafdenubr zu verfaufen, wer, fagt Husgeber Diefes Blattes.

2Baiblingen. 36 babe mehrere Gimer guten Doft zu verfaufen, und gebe benfelben auch 3mi weis ab.

Derzog, Geifenfieber ber altere.

Baiblingen.

3d babe in biefiger Stadt ben britten Stod eines Saufes mit Bimmer, Ruche, Bubne und einen Rellerantheil; - Ferner: einen untern Stock eines Saufes, mit gleichen Belaffen, worin ein Berfaufe lofal eingerichtet werben fann, ju billigem Preife und annebmbaren Bedingungen, im Auftrag zu verfaufen. de dol Stuber, jum Pflug.

Das Winnender Bolfe: und Unzeigeblatt enthält folgende Befanntmachung:

Binnen den. Durch gemeinderättlichen Befdlug wird wegen ber in neuerer Beit fo baufig vorfommenden Feldbiebftable eine Beld: founwache bestellt. Diefelbe ubt gur Rachtzeit ibren Dienft aus, und wird einerseits aus Rud. ficht auf unfere bedrangten Raffen, andrerfeits weil diefer Dienft fich außerft wenig wieder. bolt, unentgeldlich verfeben.

Beber Burger, welchem biegu vorgeboten wird, ift verpflichtet, ben Dienst entweder perfontich zu leisten, ober burch einen geeigneten Stellveriteter verfeben gu laffen, auch ift den Anordnungen Des ben Dienft mit verfeben. ben verantwortlichen Obmanns unweigerliche Rolge gu leiften. Bermeigerung bes Dienftes ober Berfeblungen gegen Die Dbleute merden mit geeigneten Strafen belegt.

Den 24. Juli 1852. Giatifdulibeigenamt

Jent.

t Eßlingen ben 28. Juli. Heute Nach: mittag um 3 Uhr wurde unsere Stadt durch bie Kunde, taß auf den Hospital Urzt Dr. Ra mpold ein Mordversuch gemacht worden sey, in schwerzliche Bewegung gesezt. Leider bestätigte sich die Sache auf eine furchtbare Weise. Die alsbald vorgenommene gerichliche Besichtigung des Schwerverwundeten ergab, daß dersselbe gegen 40 Verlezungen theils durch direiche und hiebe erlitten hatte. Der Schäel ift zerschwettert, das Gesicht vom Mundwursel bis zum Dbr aufgeschligt, der hals des Unglücklichen wurde von vorn so durchsschwitten, daß die Luströbre zwischen Kehlsopf und Zungenbein geöffnet war. Zahllose Wunden zeigten sich an den oberen Ertremitäten.

Alle Umftände laffen darauf schließen, daß ber ruchlose Thater seinen Zwed nicht ohne ernstliche Wegenwehr erreicht haben fonnte. Rurz vor dem Tode des Berlezien, welcher um halb 5 Uhr erfolgte war der Schwerverlezie noch im Stande, einen Namen anzugeben. Bis sett ist der Thater noch nicht beigeb acht. Da man die goldene Uhr und die Borse des Getödteten vermist, so läßt sich an einem Raubmord wohl nicht zweiseln.

Baiblingen. Guten Erntewein vertauft Imiweiß gegen baare Zahlung Imm. Bung.

Baiblingen.

Güter = Berfäufe

1852

Bei allen Berfäufen wo nichts anders bestimmt ift, gelten die Bedingungen, dag 1/3 baar und tas Beitere in 2 verzinslichen Jahrzielern zu bezahlen ift, und bei jedem Aufstreich vom Räufer ein tüchtiger Burge mitzubringen ift. Wo sonft feine Person genannt ift, fann mit dem Berfäufer selbst ber Rauf abgeschlossen werden.

Berfäufen	Befdreibung bes Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Ludwig Unterberger, für ihn G. R. Pfan: der.	1/4 an 1 M. 1/2 Afer in der Bin= terhalden.	93 ft.	2. August. (lester Aufstreich.)
Ludwid Baumgartner, für ihn G.R. Gott-	11/2 B. 13 R. Afer in ber Spit-	dagair o ar formal	9. August
lob Pfander	2 B. Afer in der Binterhalden.	110 ជ.	amehlanile gribniar
Beinrich Burfhardts, maiers Berlaffenschaft. Maffe, für biefelbe G.R. Pflüger.	¹ / ₄ an 1 M. 3 ¹ / ₂ B. ¹ / ₂ A. Afer im Schittelgraben.	120 ft.	2. August.
Berlaffenschaft bes Beil. Chriftian Schnait: mann, Beingartner.	1 B. Biefen am Beinfteiner Beg.		23. August.
Gottlieb Bauers Gant- maffe in Rommels: haufen.	1 B. im Schuttel graben, im Eberleben.	15 ft.	2. August. (fester Aufstreich.)
Beonhardt Merz,fche Pflegschaft in Rommels hausen.	3/8 M. im Schittelgraben, neben Dichael Abam Surlebaus in Rommelshaufen.	on to 18 of the control of the contr	2. August.
Binngieger Schnaufer, für ihn G.R. Röhn	31/2 B. Baumgnt in ber Spittel.	induction of the control	23. August.

Drud und Berlag von R. F. Bud, verantwortlichem Redacteur.